

Bevölkerungsrat 2025 zum Thema steigende Gesundheitskosten: Konzept und Programm

31. Oktober 2024

Von November 2024 bis März 2025 findet der *Bevölkerungsrat 2025* statt, bestehend aus 100 zufällig ausgelosten Personen aus der ganzen Schweiz. Er ist eingebettet in ein vierjähriges Forschungsprojekt der Universitäten Genf und Zürich und wird umgesetzt über das Zentrum für Demokratie Aarau. Die finanziellen Mittel stammen grösstenteils aus dem BRIDGE Discovery Projekt, finanziert durch den Schweizerischen Nationalfonds und Innosuisse. Darüber hinaus fördert die Stiftung Mercator Schweiz das Projekt. Dieses Dokument dient der Übersicht über die Entstehung, Organisation und den Ablauf des Bevölkerungsrats.

Wissenschaftliches Interesse

In den letzten fünf Jahren kamen losbasierte Beteiligungsmöglichkeiten vermehrt auch in der Schweiz zum Einsatz. Verschiedene Akteure führten auf unterschiedlichen Staatsebenen losbasierte Bevölkerungsräte durch. Mit dem Bevölkerungsrat werden komplementären Formen der Demokratie wissenschaftlich untersucht. Im Zentrum steht die Frage, inwiefern sich Bevölkerungsräte dazu eignen, wichtige gesellschaftliche Debatten auszutragen und der Polarisierung und Verhärtung von politischen Positionen über Sprachgrenzen hinweg entgegenzuwirken. Die Durchführung dieses Forschungsprojekts orientiert sich an wissenschaftlichen Standards und Best Practices. Es wird keine inhaltliche oder politische Agenda verfolgt.

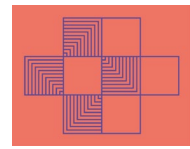
Das wissenschaftliche Interesse lässt sich in zwei Schwerpunkte unterteilen. Ein Schwerpunkt sind die Qualitätsstandards und die Diskussionsqualität innerhalb des Bevölkerungsrats. Ein zweiter Schwerpunkt konzentriert sich auf den Einfluss des Ergebnisses des Bevölkerungsrats auf die breitere Bevölkerung und Öffentlichkeit, d.h. auf Personen, die nicht am Bevölkerungsrat teilgenommen haben (siehe unten «Umgang mit den Ergebnissen»).

Teilnehmende und Organisation

Das [Projektteam des Zentrums für Demokratie Aarau](#) ist für die Einladung, Organisation und Koordination des Bevölkerungsrats 2025 zuständig. [Interface Politikstudien Forschung Beratung AG](#) ist zuständig für das Prozessdesign und für die Moderation der Veranstaltungen. Folgende weitere Personengruppen sind am Bevölkerungsrat beteiligt:

- [100 zufällig ausgeloste Personen aus der Schweizer Wohnbevölkerung](#)
- Zusätzliche Moderatorinnen und Moderatoren für Gruppenarbeiten
- Fachpersonen (für fachliche Inputs und Beantwortung von Fragen)
- Politikerinnen und Politiker und Vertreterinnen und Vertreter von Interessengruppen (Einschätzungen zum Thema, Austausch mit den zufällig ausgelosten Teilnehmenden)





Themenwahl für den Bevölkerungsrat

Eine Vorauswahl von elf Themen wurde durch das Projektteam getroffen. Dabei wurde die Eignung des Themas für einen Bevölkerungsrat genauso berücksichtigt wie Befragungen über die Sorgen der Schweizer Bevölkerung (CH-Sorgenbarometer). In einem nächsten Schritt gaben die politischen Parteien ihre ersten fünf Prioritäten an, die anschliessend der Bevölkerung vorgelegt wurden. Über 40% der Befragten möchten im Bevölkerungsrat das Thema der steigenden Gesundheitskosten thematisieren – noch vor Energieversorgung, Neutralitätspolitik, Finanzierung der Altersvorsorge und Europapolitik.

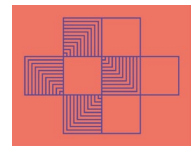
Der dabei am häufigsten genannte Grund ist die finanzielle Belastung der Haushalte, die gemäss den Befragten für einen Grossteil der Bevölkerung zunehmend untragbar werde. Mehrfach wird auch der Bevölkerungsrat als Chance gesehen, unabhängig von Partikulareinflüssen eine lösungsorientierte Diskussion zu führen und neue Impulse zu setzen. Ebenso nannten die Befragten die Betroffenheit der Bevölkerung: alle sind von dem Gesundheitswesen direkt betroffen und haben einen persönlichen Zugang zum Thema.

Ziele und Durchführungsprinzipien

Ziel des Bevölkerungsrats 2025 ist es, *erstens* ein gemeinsames Verständnis über den Status Quo zu einem von den Teilnehmenden gesetzten Themenschwerpunkt im Bereich der Gesundheitskosten zu entwickeln. Darauf aufbauend entwickeln die Teilnehmenden Leitsätze. Auf dieser Grundlage werden anschliessend bestehende (und allenfalls neue) Reformvorschläge diskutiert und unterschiedliche Argumente dafür und dagegen miteinander abgewogen und priorisiert (vgl. den Abschnitt «Produkt» weiter unten).

Diese Diskussionen sind zeitlich und prozessual vorbestimmt. Dabei stehen aber die Wünsche und Interessen der Teilnehmenden im Vordergrund. Sie bestimmen die Themenaspekte, die diskutiert werden. Durch den inklusiven Ansatz erfahren auch Menschen Wirksamkeit, die in politischen Diskussionen weniger geübt sind. Bei der Durchführung des Bevölkerungsrats und auf der prozessualen Ebene gelten folgende Prinzipien:

- **Gesellschaftliche Vielfalt:** durch die Zufallsauswahl aus allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Schweiz ist die gesellschaftliche Vielfalt im Prozess abgebildet.
- **Fairness:** Es gibt keine verborgenen Zielsetzungen. Alle Teilnehmenden können unabhängig von ihrem Vorwissen, ihren Kompetenzen, ihren Lebensumständen und ihrem sozialen Status ihre Erfahrungen, Interessen und Meinungen einbringen. Der Umgang innerhalb des Bevölkerungsrats ist wertschätzend und respektvoll.
- Die Organisation und Moderation des Bevölkerungsrats sind **politisch und inhaltlich neutral**.
- Der Bevölkerungsrat ist **ergebnisoffen**. In den Prozess fliessen Alltagserfahrungen der Teilnehmenden, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Positionen von Stakeholdern und politischen Parteien ein. Es ist aber die Entscheidung der Teilnehmenden, welche Inhalte und Empfehlungen im Abschlussbericht festgehalten werden. Die Diskussionen bieten einen offenen Raum und steuern nicht auf ein vorbestimmtes Ergebnis zu.



- **Positive Selbsterfahrung:** die Teilnehmenden erleben ein Verfahren, das ihr Interesse und Engagement stärkt, ohne sie zu überfordern.
- **Transparenz** ist die Grundlage für das Vertrauen in den Prozess. Prozessschritte werden dokumentiert, die im Bevölkerungsrat ausgehandelten Ergebnisse sollen für die Öffentlichkeit nachvollziehbar sein und Impulse für gesellschaftliche Debatten setzen.

Fachliche Grundlage und inhaltliche Begleitung

Politikfeldanalyse

Das Team von Interface ist beauftragt, die Verantwortlichen des Zentrums für Demokratie Aarau fachlich zu beraten. Eine von Interface verfasste [Politikfeldanalyse «steigende Gesundheitskosten»](#) dient dem Projektteam als Grundlage. Diese Analyse identifiziert fünf Themenfelder und damit zusammenhängende Reformvorschläge, welche mit den steigenden Gesundheitskosten zusammenhängen:

- Grundversicherung
- Spitäler
- Mengenausweitung
- Koordination der Versorgung
- Gesundheitsförderung und Prävention

Wissenschaftliche Begleitung

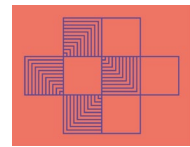
Neben der Beratung durch Interface werden für den Prozess Fachpersonen mit thematischer Expertise herangezogen. Deren Aufgabe ist es, inhaltliche Inputs zu einem bestimmten Aspekt eines Themenfelds zu liefern und im direkten Austausch mit den Teilnehmenden des Bevölkerungsrats Fragen zu beantworten. Für die Wissensvermittlung und die Auswahl der Fachpersonen im Bevölkerungsrat gelten folgende Prinzipien:

- **Relevanz für den Bevölkerungsrat:** Bei der Entscheidung über einen Input geht es um die Frage, welches Wissen die Teilnehmenden im Bevölkerungsrat benötigen und anfordern.
- **Ausgewogenheit:** Jedes Thema und jede Frage werden möglichst ausgewogen dargestellt. Verschiedene Fachpersonen werden angehört, die unterschiedliche Schwerpunkte setzen und verschiedene Argumente zum gleichen Thema einbringen.
- **Verständlichkeit:** es wird darauf geachtet, dass Fachpersonen ihre Inhalte und ihr Wissen zielgruppengerecht in leicht verständlicher Sprache vermitteln.
- **Diversität und Pluralität:** Es wird darauf geachtet, Menschen mit verschiedenen Fachgebieten, Sprachen und Hintergründen in den Bevölkerungsrat einzuladen.

Politische Begleitung und Stakeholder

Die im Parlament vertretenen politischen Parteien wurden bereits im November 2023 in die Themenwahl des eingeladenen Bevölkerungsrats eingeladen (siehe oben «Themenwahl»). Eine [politische Begleitgruppe](#) mit Mitgliedern aus allen sechs Grossparteien begleitet den Bevölkerungsrat in der Vorbereitung und tauscht sich am Diskussionswochenende (das zweite





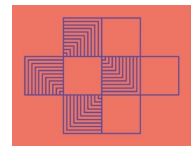
Wochenende 15./16. Februar 2025 in Neuenburg) mit den ausgelosten Teilnehmenden aus. Dadurch hat der Bevölkerungsrat Anschluss an in Planung befindliche oder bereits umgesetzte politische Massnahmen. Neben der Politik wird auch die Einbindung weiterer Stakeholderinnen und Stakeholder sowie der Verwaltungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene gewährleistet, um deren jeweiligen Standpunkte im Bevölkerungsrat zu vertreten und die Teilnehmenden mit ihren Positionen bekannt zu machen.

Überblick Termine und Orte

Der Bevölkerungsrat tagt an drei Wochenenden in Zürich, Neuenburg und Bern, sowie an vier Online-Treffen. Die erste Phase des Bevölkerungsrats dient der Öffnung und Sammlung. Die Teilnehmenden arbeiten sich in das Thema ein und legen fest, an welchem der fünf Themenfeldern sie hauptsächlich arbeiten wollen (Wochenende 1). In der zweiten Phase des Bevölkerungsrats werden die Diskussionen und Ergebnisse der ersten Sitzungen verdichtet, priorisiert und die finalen Themenfelder, Begründungen und Reformvorschläge formuliert (Wochenenden 2 und 3).

Veranstaltung	Termin	Ort	Ziel
Wochenende 1	Samstag, 16. November 2024, 9:30 bis 17:00 Uhr Sonntag, 17. November 2024, 9:00 bis 16:00 Uhr	Zürich, Universität	Die TN lernen sich und den Ablauf des Bevölkerungsrats kennen. Sie haben ein gemeinsames Verständnis des Themas und legen fest, an welchem der fünf in der Politikfeldanalyse genannten Themenfelder sie weiterarbeiten wollen.
Online-Sitzung 1	Dienstag, 26. November 2024 18:00 bis 20:30 Uhr	Zoom	Die TN starten in die regionale Deliberation. Sie tauschen sich aus in ihren regionalen Gruppen und identifizieren Wissenslücken.
Online-Sitzung 2	Dienstag, 7. Januar 2025 18:00 bis 20:30 Uhr	Zoom	Die TN tauschen sich aus. Die Wissenslücken werden durch Fachpersonen geschlossen.
Online-Sitzung 3	Dienstag, 21. Januar 2025 18:00 bis 20:30 Uhr	Zoom	Die Zwischenergebnisse aus den fünf Regionen sind aufbereitet.
Wochenende 2	Samstag, 15. Februar 2025, 9:30 bis 17:00 Uhr Sonntag, 16. Februar 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr	Neuchâtel, Universität	Regionale Gemeinsamkeiten und Unterschiede sind identifiziert. Ein gemeinsames nationales Verständnis des Themas ist erarbeitet. Die TN tauschen sich mit Politikerinnen und Politikern aus.
Online-Sitzung 4	Dienstag, 11. März 2025 18:00 bis 20:30 Uhr	Zoom	Rückmeldungen zum Abschlussbericht sind diskutiert und eingearbeitet. Das Wochenende 3 ist vorbereitet.
Wochenende 3	Samstag, 29. März 2025, 9:30 bis 17:00 Uhr Sonntag, 30. März 2025, 9:00 bis 16:00 Uhr	Bern, Bundeshaus	Der Abschlussbericht ist vom Bevölkerungsrat verabschiedet. Der Bevölkerungsrat kommt zu einem guten Ende.





Produkt und weiteres Vorgehen

Der Bevölkerungsrat verabschiedet am letzten Wochenende einen Abschlussbericht. In diesem konzentriert er sich auf wesentliche Aspekte und Vorschläge der Diskussionen zum Thema. Mit dem Abschlussbericht wird Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger eine informierte Sichtweise aus dem Bevölkerungsrat zur Verfügung gestellt und ein Beitrag zu der öffentlichen Debatte geleistet.

Die Teilnehmenden setzen sich mit den Inhalten und ihren gegenseitigen Perspektiven und Positionen auseinander. Dabei wird Konflikten nicht aus dem Weg gegangen, sondern sie werden konstruktiv und positiv diskutiert. Nicht alle Teilnehmende müssen mit dem gesamten Inhalt des Ergebnisses einverstanden sein, wichtig ist, dass sie aufgrund der gemeinsamen Diskussionen die Inhalte als legitim und nachvollziehbar einschätzen. Da, wo Minderheitenmeinungen weiter bestehen, werden diese im Abschlussbericht kenntlich gemacht.

Von Interesse für Aussenstehende sind dabei oft weniger einzelne Positionen und Empfehlungen, sondern vielmehr die während des Prozesses diskutierten Argumentationen und Begründungen: Weshalb erachten die Teilnehmenden einen Aspekt als besonders wichtig? Weshalb konnte ein anderer Vorschlag weniger überzeugen? Wo sehen die Teilnehmenden weiteren Diskussionsbedarf? Es wird ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, diese Elemente aus dem Prozess sichtbar zu machen.

Basierend auf diesen Kriterien soll der Abschlussbericht in etwa folgende Form annehmen:

1. Wichtiges Faktenwissen zum beratenden Thema, Auflistung der aus Sicht des Bevölkerungsrats wichtigsten Fakten und Informationen.
2. Gemeinsames Problemverständnis und Leitsätze.
3. Beurteilung von unterschiedlichen Reformvorschlägen mit Pro & Kontra Argumenten.
4. Positionierung des Bevölkerungsrats zu den einzelnen Reformvorschlägen. Der Bevölkerungsrat bestimmt seine präferierte Option inkl. Begründung, allenfalls mit Abstimmungen in Mehrheits- und Minderheitsmeinungen.

Umgang mit den Ergebnissen

Der Bevölkerungsrat dient wissenschaftlichen Untersuchungen, um die Wahrnehmung des Abschlussberichts und dessen Einfluss auf die Meinungsbildung in der Bevölkerung zu untersuchen. Der Abschlussbericht wird der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt mit dem Ziel, Impulse für eine öffentliche Debatte zu geben. Dies geschieht nicht zuletzt auch über die Begleitung der medialen Berichterstattung. Auch an die zuständigen Stellen in Politik und Verwaltung – die bereits in die Durchführung des Bevölkerungsrats eingebunden sind – werden die Ergebnisse im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen übergeben, die ebenfalls Raum für Diskussionen bieten.

Weitere Informationen finden sich auf der Webseite des Forschungsprojekts:
<https://www.pnyx25.uzh.ch/>

